

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 8 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Horionplatz 1 (Landeshaus),
40213 Düsseldorf, F. 8 37 03

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk Abteilung für Ausbildungsförderung,
Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02
(Verwaltungsgeb.), F. 3 11-32 71, s. Seite 70.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung, s. Seite 53, 71

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für behinderte Studierende: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Rüter, Seite 39

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 70

Beurlaubungen

Studiensekretariat

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 54

Deutscherunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 74 und 91

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/
-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik,
Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di.
13—20 Uhr, Mi. und Do. 13—22 Uhr, Fr. 13—24 Uhr, Sa. und So. 20—24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung — Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 76

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung — Abt. 1.1, s. Seite 72

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 119–126

Promotion

Akademisches Prüfungsamt (für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychotherapeutische Beratungsstelle, s. Seite 71

Reisen

Studierendenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.—Fr. 10—16 Uhr

Rückmeldung

Studierendensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 50

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 73

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 84

Stipendien (sonstige)

s. Seite 42, 72 (Graduiertenförderung) und 87

Studierendenausweis

Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler

Studierendenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.—Fr. 10—16 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5) Studienberatung der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 97; 106; 119–126; 222–224; 315

Studienbescheinigungen

Studierendensekretariat

Studienbuch

Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne

Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren, Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände, s. Seite 71

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 316

Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“

Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 316

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 224

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute
oder das Kulturamt, Tel. 02 11/899 6104.
Die unterstrichenen Linien fahren ab
Hauptbahnhof.

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Kunstmuseum Düssel- dorf mit Sammlung Kunstakademie und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 5, ☎ 899-24 60/22 90		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	Grabbeplatz 5, ☎ 83 81-0		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717,</u> <u>778,</u> 703, 712, 713
Städtische Kunsthalle	Grabbeplatz 4, ☎ 13 14 69/ 899-62 40		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
Mahn- und Gedenk- stätte	Mühlenstraße 29, ☎ 899-62 06		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	13 bis 17	10 bis 18	
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 899-55 71/29 02		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik- museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 899-42 10		12 bis 17	12 bis 17	12 bis 17	12 bis 17	12 bis 17	12 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 899-61 70		11 bis 17	11 bis 20	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 899-41 95 (Stadtmuseum)		10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79,</u> <u>705, 717</u>
Dumont-Lindemann- Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 899-61 30		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>701, 702, 703,</u> <u>705, 712, 713,</u> <u>714, 717, 780,</u> <u>782, 785</u>
Goethe-Museum (Anton- und Katharina- Kippenberg-Stiftung)	Schloß Jägerhof, Jacobistr. 2, ☎ 899-62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> <u>758</u>
Stiftung Ernst Schneider	Schloß Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 899-41 00		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Schloß Benrath (Führungen bitte telefonisch anmelden)	Benrather Schloßallee 104, ☎ 899-72 71		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 20	11 bis 17	11 bis 17	10 bis 17	<u>701, 703, 730,</u> <u>778, 779, 787,</u> <u>788, 789</u>
Naturkundliches Heimatmuseum Benrath	Schloß Benrath, im Westflügel, ☎ 899-72 19		10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	10 bis 17	
Landesmuseum Volk und Wirtschaft	Ehrenhof 2, ☎ 492-11 08	9 bis 17	9 bis 20	9 bis 17	9 bis 17	9 bis 17		10 bis 18	<u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Löbbecke-Museum + Aquazoo Scheidt-Keim-Stiftung	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 899-61 50/61 69		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>

Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a,
☎ 13 39 49/40 Abo-Büro 13 37 37

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz,
Spielplanansage: ☎ 16 22 00
Kartenvorverkauf: ☎ 36 99 11

Kammerspiele Düsseldorf

Jahnstraße 3,
☎ 37 83 53

Das Kom(m)ödchen, Kabarett

Hunsrückstraße,
Eingang Kunsthalle,
☎ 32 54 28

Komödie

Boulevardtheater Düsseldorf

Steinstraße 23,
☎ 32 51 51 Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater am Fürstenplatz

Helmholtzstraße 38,
☎ 37 13 68

Theater an der Luegallee

Luegallee 4,
☎ 57 22 22

Junges Theater in der Altstadt (JuTA)

„Brücke“ Kasernenstraße 6,
☎ 32 72 10 und 32 72 37

Bildungsstätten, Bibliotheken, Archive und sonstige Einrichtungen (Auswahl)

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Straße 61
☎ 899-5737

Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Düsseldorf

Mühlenstraße 29,
☎ 899-6206

WBZ — Weiterbildungszentrum Stadtbüchereien Düsseldorf

Zentralbibliothek,
Musikbibliothek
Bertha-von-Suttner-Platz 1
(Hauptbahnhof Ost),
☎ 899-4399

Zweigstellen der Stadtbüchereien
in den Stadtteilen

Bibliothekstelle der Kulturinstitute der Landeshauptstadt Düsseldorf

Heinrich-Heine-Allee 23,
☎ 899-55 73/55 69

Universitätsbibliothek

Universitätsstraße 1,
☎ 31 11

Haus des Deutschen Ostens

Bismarckstraße 90,
☎ 35 05 23

Institut Français

im Palais Wittgenstein,
Bilker Straße 7—9
☎ 32 06 54/55

Goethe Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 90

Lernort Studio

Kollegschule Kikweg,
Schloßallee 14,
☎ 21 02-317/326

Literaturbüro NRW e.V.

☎ 32 44 70

Städtische Clara-Schumann-Musikschule

Bilker Straße 11,
☎ 899-29 28/30 83

Robert-Schumann-Hochschule für Musik

Fischerstraße 110,
☎ 4 91 20 11

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1,
☎ 32 93 34

Volkshochschule

Studienhaus, Fürstenwall 5,
☎ 899-4150

Universität Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1,
☎ 31 11

Fachhochschule Düsseldorf

Universitätsstraße,
Gebäude 23.31/32
☎ 311-3355-33 58/-51 42

Filminstitut der Landeshauptstadt Düsseldorf — Black Box

Kasernenstraße 6,
☎ 899-37 74

Kulturzentren

Die Brücke

Kasernenstraße 6,
im Anbau des Wilhelm-Marx-Hauses

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 6,
☎ 899-3829

Die Werkstatt e.V.

Börnstraße 10,
☎ 36 03 91

ZAKK-Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40,
☎ 9 73 00-10

Konzertveranstaltungsstätten

Tonhalle

Ehrenhof 1,
☎ 899-55 40

Kammermusik-Saal

im Palais Wittgenstein
Bilker Straße 7-9
☎ 899-6109

Philipshalle

Siegburger Straße 15,
☎ 899-77 12/77 33

Stadthalle

Fischerstraße,
☎ 899-38 06

Robert-Schumann-Saal

Ehrenhof 4a,
☎ 899-38 29

Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 899-61 75

Kulturveranstaltungen

I. Konzerte

Tonhalle: (thematisch strukturiert)

- „Sinfoniekonzerte“: je Monat ein neues Sinfoniekonzert zu jeweils drei Abenden
- „Außer der Reihe“: Konzerte mit internationalen Dirigenten und Solisten am 3. und 5. 3. 94
- „Sonderkonzerte“: Übertreffende Einzelkonzerte am 24. 2. 94
- „Kinder- und Jugend-Konzerte“: am 6. 2. 94

Opernvorstellungen (Premieren):

Der Spielplan 1994/95 lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor.
Auskünfte können eingeholt werden unter der Rufnummer (0211) 89081.

Kammermusik:

Tonhalle am 7. 2. 94

II. Kunstaussstellungen

Theater-Museum (Dumont-Lindemann-Archiv)

Auskunft erteilt:
Institutsleiterin: Frau Dr. Kügler, 899-4660

Kunstmuseum:
Auskunft erteilt:
Institutsleiter: Herr Dr. Peters, 899-2461/63

Stadtmuseum:
Institutsleiter: Herr Dr. Koenig, 899-3737

Kunsthalle:
Auskunft erteilt:
Institutsleiter: Herr Harten, 899-6241

III. Goethe-Museum, Schloß Jägerhof, Jacobisstr. 2, 40211 Düsseldorf

- Mittwoch, 8. Juni 1994, 20.00 Uhr
Prof. Dr. H. R. Vaget, Smith College Northhampton/Mass.
- Faust Heute.
Goethes „Faust“ nach dem Fall der Mauer.

Die genauen Termine weiterer Vorträge und Lesungen werden gesondert in der Presse bekanntgegeben.

- Monatlich wird nachmittags von 15.30-17.00 Uhr ein Literaturseminar zu wechselnden Themen angeboten (0211) 899-6262).

Studentische Musikinitiativen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studierendenorchester

Kommilitonen aller Fächer haben im Wintersemester 1987/88 ein Studierendenorchester gegründet. Ihr Ziel ist das Musizieren symphonischer Literatur der Klassik und Romantik. Die ständige Besetzung des Orchesters (ca. 60) besteht neben den 5 Streichergruppen aus je doppelt besetzten Holz- (Fl, Ob, Kl, Fg) und Blechbläsern (Hrn, Trp) sowie Pauken. Je nach Literaturauswahl benötigt das Orchester Verstärkung (Posaunen, Percussion, Harfe etc.). Interessierte Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Geleitet wird das Studierendenorchester von Frau Silke Löh, Mathematik- und Musikstudentin aus Köln.

Die Proben des Orchesters finden im Gebäude 23.01 im Hörsaal 3A, donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr, statt.

Auskunft erteilt: Christoph Hudelmayer, Schloßstr. 12, 40477 Düsseldorf, F. 02 11-483347

Unichor

Zum Wintersemester 1989/1990 haben sich Studierende aller Fakultäten zu einem Chor zusammengeschlossen, der – ebenso wie das Studierendenorchester – von Silke Löh geleitet wird.

Zum Abschluß eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Alle, die Spaß am engagierten Singen haben, sind herzlich dazu eingeladen, die Proben zu besuchen.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A dienstags von 19 Uhr c.t. bis 21.30 Uhr statt.

Kontaktadressen: Stefanie Oberle, F. 02 11/7 590551, Sabine Schotes, F. 02 11/15 2527.

Förderverein des Studentenorchesters der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Eberhard Schmidt

2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Ulrich Hadding

Kassenwart und Geschäftsstelle: Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Klaus-Dieter Spindler, Institut für Zoologie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Tel.: 3 11-4860

Schriftführerin: Frau Sylvia Loesch

Konto Nr. 4051 710, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Westdeutsche Landesbank Girozentrale Düsseldorf, BLZ 300 500 00, Buchungsstelle: A/06171.28211-00.X058

Arbeitsamt Düsseldorf

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschulüler/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 47 und 49, F. 3 11-41 62

Sprechzeiten (ohne Anmeldung) u. Beratung nach Vereinbarung während d. Semesters:

montags, dienstags und donnerstags von 9—12 Uhr und 14—15.30 Uhr

in den Semesterferien:

montags und donnerstags von 9—12 Uhr und 14—15.30 Uhr

Beratungen nach vorheriger Anmeldung: Ivo-Beucker-Straße 43, 40237 Düsseldorf

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 49, F. 3 11-32 71

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8—15 Uhr, freitags 8—13.00 Uhr

Fritz-Roeber-Straße 2, 40213 Düsseldorf, Zimmer 238, F. 9 18-1260/1259/1261

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8—12.30 Uhr und donnerstags 14—18 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung): dienstags 9—12 und 14—16 Uhr und donnerstags 9—12 und 14—15.30 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde: Di. 10—12 Uhr

Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.—Di. 8—16 Uhr, Mi.—Fr. 8—15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.—Fr. 9 bis 12 Uhr.

(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 3 11-43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Persönliche Konflikte, Kontaktschwierigkeiten, Prüfungsängste, seelisch bedingte Beeinträchtigungen und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr (Termine nach telefonischer Vereinbarung)

Ort: Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf, Klinikgebäude, Gebäude 14.90, Tel. 3 11-83 38 (Sekretariat) (siehe auch Seite 370)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11-32 89 und 32 86, Mo. bis Fr. 9.15 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V.“, Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Witzelstr. 76, F. 34 70 25
4. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6803080.
5. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1
6. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8—10, 40223 Düsseldorf.

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 52).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 19. Juni 1992. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf — Abt. für Ausbildungsförderung — Geb. 23.11, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist im Auftrag der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Grundsätzlich wird eine erste Ausbildung bis zu dem Abschluß gefördert, mit dem man einen Beruf ergreifen und ausüben kann. Eine weitere Ausbildung wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist bei der Abteilung für Ausbildungsförderung im Gebäude 23.11 zu stellen. Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Studentenwerk erhältlich sind. Das Studentenwerk hält auch ein Merkblatt zum Ausfüllen der BAföG-Formulare bereit. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (Mo. und Do. 9—13 Uhr) im Studentenwerk abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die abschließende Bearbeitung, was sich nachteilig für die Studierende/nden Studierenden auswirken kann.

Die Förderung setzt mit dem 1. des Monats ein, in dem die Vorlesungen beginnen. Wird der Antrag später gestellt, wird die Förderung erst vom Beginn des Antragsmonats an geleistet. Nach dem 4. Semester muß die/der Studierende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen, in der bestätigt wird, daß sie/er alle Leistungsnachweise erbracht hat, die üblicherweise (maßgebend sind die Studien- und Prüfungsordnungen) zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind. Das Formblatt 5, welches diese Bescheinigung enthält, ist vor Beginn des Semesters zum 31. März bzw. 30. September beim Förderungsamt einzureichen, anderenfalls die Förderung nicht fortgeführt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Die Förderung läuft — auch in der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Abschluß der Ausbildung, jedoch grundsätzlich nicht über die festgelegte Förderungshöchstdauer hinaus. Diese ist von Fach zu Fach verschieden und in der Förderungshöchstdauerverordnung, zuletzt neugefaßt am 11. Juli 1988, geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen der Studierenden, der Ehegatten und der Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Der/die Antragsteller/in hat alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachwechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Einkünfte des/der Antragstellers/in sind vollständig anzugeben, Freibeträge u. ä. werden vom BAföG-Amt berechnet. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muß u. U. mit einer Geldbuße von bis zu DM 5000,— rechnen. Wer BAföG-Förderung zu Unrecht erhält, muß diese unverzüglich zurückzahlen.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk — Abt. für Ausbildungsförderung — in keinem Fall ersetzen.

Graduiertenförderung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vergibt aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen -GrFG-NW) vom 26.6.1984 und der hierzu ergangenen Verordnung Promotionsstipendien in der Form von Grund- oder Abschlußstipendien.

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres),
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar),
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai),
1. Oktober (Bewerbungsfrist für die Verlängerungsanträge bis 1. Juni; Bewerbungsfrist für Erstanträge bis 1. August)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen.

(Beschluss der Vergabekommission für die Graduiertenförderung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25. September 1984.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung — Abt. 1.1 — zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9—12 Uhr, F. 3 11-51 40).

Daneben werden Stipendien im Rahmen des Graduiertenkollegs „Toxikologie und Umwelthygiene“ für Doktorandinnen/Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluss in Naturwissenschaften und Medizin vergeben. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Frank Wunderlich (siehe auch Seite 87).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektorsbeauftragten die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis).

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 108 Sportgruppen in 62 Sportarten: Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Ballspiele, Baseball, Basketball, Behindertensport, Bewegungsschulung, Bogenschießen, Boomerangwerfen, Chan Shaolim, Damenselbstverteidigung, Eishockey, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Golf, Handball, Hockey, Jazztanz, Judo, Kanu, Karate, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Lauftreff, Leichtathletik, Orientalischer Tanz, Radsporttreff, Rehabilitationsgymnastik, Reiten, Rock'n Roll, Salsa-Dance, Sauna, Schach, Schießen, Schwimmen, Segeln, Segelsurfen, Selbstverteidigung, Skilaufen, Sportrehabilitation, Springreiten, Squash, Steptanz, Tai Chi Chuan, Tanzen, Tauchen, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Turnen, Ultimate Frisbee, Unihoc, Volleyball, Wasserball, Wen Do, Yoga, Zirkeltraining.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
ASTA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 23.31
(FH-Gebäude), F. 3 11-32 85 und -41 94

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mo. bis Fr. 13.00—14.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiter: Helge Berkes

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Xenia Souvatzis, Kai Etz Korn, Sven Sondermann, Bernd Peters, Claudia Kusmanow, Achim Breßen, Karsten Mosch, Hartmut Sonnemann, Alfred Mendzigall

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und dem Schwarzen Brett im ASTA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 3 11-24 38

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. H. Schadewaldt, Th. P. Miese
Oberverwaltungsdirektor H. Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis

Gymnastik

Volleyball

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt mittwochs zwischen 8 und 9 Uhr die Geschäftsstelle, Frau Noack, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), F. 3 11-24 38.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche/r Studierende/r erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn sie oder er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörerinnen und Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,— DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 4. 6. 1985 i. d. F. der Änderungssatzung vom 19. 1. 1987

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 1985 (GV. NW. S. 765), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Einschreibungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Studienbewerber werden auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Durch die Einschreibung wird der Studienbewerber für die Dauer der Einschreibung Mitglied der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studentenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Ein Studienbewerber ist für einen Studiengang einzuschreiben, wenn er die Voraussetzungen für die Einschreibung nachweist und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die der Studienbewerber die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion, Studien zum Zwecke der Ablegung der Zusatzprüfung für die Sekundarstufe und ein von der Universität angebotenes weiterbildendes Studium gemäß § 89 Abs. 2 WissHG, das einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Ein Studienbewerber kann gleichzeitig für mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, nur eingeschrieben werden, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangskombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird der Studienbewerber Mitglied in dem Fachbereich, der den von ihm gewählten Studiengang anbietet. Ist der vom Studienbewerber gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fachbereichen zugeordnet, so hat der Studienbewerber bei der Einschreibung den Fachbereich zu wählen, in dem er Mitglied sein will.

(5) Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden,

- a) wenn der gewählte Studiengang an der Universität nur teilweise angeboten wird,
- b) wenn der gewählte Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt, für einen Teil dieses Studienganges eine höhere Ausbildungskapazität als für einen späteren Teil besteht und gewährleistet ist, daß der Student sein Studium an anderen Hochschulen fortsetzen kann,
- c) wenn die Zulassung aus anderen Gründen auf einen Teil des Studienganges beschränkt ist oder
- d) wenn der Bewerber gemäß § 3 Abs. 5 für ein zeitlich begrenztes Studium zugelassen worden ist.

(6) Die Universität kann von den Studienbewerbern die personenbezogenen Daten erheben, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn der Studienbewerber die Voraussetzungen des § 94 Abs. 2 WissHG erfüllt und die Bescheinigung eines Hochschullehrers der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorlegt, aus der sich ergibt, daß der Studienbewerber von diesem als Doktorand betreut wird.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn der Studienbewerber die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern er die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachweist.

(4) § 65 Abs. 4 WissHG bleibt unberührt.

(5) Studienbewerber ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 können unter den Voraussetzungen des § 66 WissHG (Einstufungsprüfung) eingeschrieben werden.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerber

(1) Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(2) Ausländische Studienbewerber, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung eines Studenten verliehen, wenn sie zum Besuch des Hochschulsprachkurses zugelassen worden sind.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Das Nähere über die Zulassung nach den Absätzen 1 und 2, insbesondere über Zuständigkeiten, Formen, Fristen und Auswahl, regelt eine besondere Ordnung, die die Universität als Satzung erläßt.

(5) Die in Absatz 4 genannte Satzung regelt ferner die Zulassung von ausländischen und staatenlosen Studienbewerbern, die ein zeitlich begrenztes Studium ohne Abschlußprüfung durchführen wollen; die Zulassung kann abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) geregelt werden.

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muß der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; Bewerber, die diese Frist versäumen oder den Antrag nicht formgerecht stellen, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf Antrag des Studienbewerbers. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, daß das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen. Mit dem Antrag auf Einschreibung werden folgende personenbezogenen Daten des Studienbewerbers gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Semesteranschrift, die von dem Studienbewerber gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zum Fachbereich, die Art der Hochschulzugangsberechtigung, das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Universität und das Datum der Einschreibung;
2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbildung, besonderen studiengangbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen hat der Studienbewerber die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen;
3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;
4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, wenn der Bewerber im Geltungsbereich des Grundgesetzes studiert hat;
5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;
6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;

7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, vom Bewerber nicht bestanden wurden;
 8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4, welchem Fachbereich der Studienbewerber angehören will;
 9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.
- (4) Versäumt der Bewerber die festgesetzten Fristen, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils gültigen Fassung fällige Gebühr zu entrichten.
- (5) Ausländische und staatenlose Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen.
- (6) Sofern der Fachbereich die Teilnehmerzahl an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Teilnehmerzahl erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

§ 5 Versagung der Einschreibung

(1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 2 zu versagen,

- a) wenn der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,
- b) wenn der Studienbewerber in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder einen nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht hat; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist,
- c) wenn und solange der Studienbewerber vom Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 69 Abs. 4 WissHG oder aufgrund entsprechender Vorschriften anderer Länder, die im Vollzug des § 28 des Hochschulrahmengesetzes ergangen sind, ausgeschlossen ist; das gilt nicht, wenn diese Maßnahme an einer anderen Hochschule verhängt wurde und für den Bereich der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr besteht; in diesem Falle ist die Entscheidung über die Einschreibung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes mitzuteilen.

(2) Nach Fortfall der Zugangshindernisse nach Abs. 1 Buchstabe c ist der Studienbewerber wieder einzuschreiben, auch soweit Zulassungsbeschränkungen bestehen.

(3) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn der Studienbewerber

- a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll dem Bewerber Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, daß der Versagungsgrund nicht besteht,
- b) entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
- c) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,
- d) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studentenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig,
- e) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Der Student ist verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen

- a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Semester- oder Heimatschrift,
- b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
- c) den Verlust von Studienbuch oder Studentenausweis.

§ 7 Exmatrikulation

(1) Auf seinen Antrag ist der Student zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.

(2) Weiterhin ist er zu exmatrikulieren, wenn

- a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde,
- b) er in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder einen nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht hat,
- c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.

(3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlußprüfung ist der Student zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, daß er noch für einen anderen Studiengang eingeschrieben ist.

(4) Ein Student kann exmatrikuliert werden, wenn

- a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
- b) der Student das Studium nicht aufnimmt oder sich nicht rückmeldet, ohne beurlaubt worden zu sein,
- c) der Student die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichtet; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studentenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich.

(5) Ein Student kann auch exmatrikuliert werden, wenn er durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt

- a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Universitätseinrichtung, die Tätigkeit eines Universitätsorgans oder die Durchführung einer Universitätsveranstaltung behindert oder
- b) ein Mitglied der Universität von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 WissHG abhält oder abzuhalten versucht.

Gleiches gilt, wenn ein Student an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen ihn von der Universität wegen Verletzung seiner Pflichten gemäß § 12 Abs. 1 WissHG oder aufgrund des Hausrechts getroffen worden sind.

(6) Mit der Entscheidung über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 ist eine Frist bis zur Dauer von 2 Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Universität ausgeschlossen ist.

(7) Über die Exmatrikulation gemäß Absatz 5 entscheidet ein Ordnungsausschuß. Der Ordnungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, einem Mitglied des Rektorats und einem Vertreter der Gruppe der Studenten. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter, die die Befähigung zum Richteramt besitzen und nicht Mitglieder der Universität sein müssen, werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat bestellt. Der Vertreter der Gruppe der Studenten und sein Stellvertreter werden von der Gruppe der Studenten im Senat gewählt. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt 4 Jahre, die der anderen Mitglieder 2 Jahre; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

(8) Das Verfahren vor dem Ordnungsausschuß wird auf Antrag des Rektorats eingeleitet. Der Antrag muß innerhalb von 2 Wochen nach der Pflichtverletzung schriftlich beim Ordnungsausschuß gestellt werden. Das Verfahren ist unverzüglich durchzuführen. Der Ordnungsausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied anwesend sind. Die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren der §§ 63 bis 71 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden. Der Ordnungsausschuß ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Entscheidung des Ordnungsausschusses ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Betroffenen zuzustellen. Im Falle der Exmatrikulation ist die Entscheidung allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des WissHG mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Ordnungsausschusses kann unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

(9) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
- 3a. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie und Psychologie den Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach,
4. Nachweise über die Einzahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge.

(10) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhält der Student auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil der Student sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tage des Semesters ein, zu dem er sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Will der eingeschriebene Student sein Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semester) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen, so muß er sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Bei der Rückmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das ausgefüllte Rückmeldeformular unter Angabe der Matrikelnummer, des Namens, Vornamens und des Beschäftigungsverhältnisses in der Universität,
2. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Gebühren oder Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern der Student seine Mitgliedschaftsrechte künftig in einem anderen Fachbereich ausüben will.

§ 9 Beurlaubung

(1) Ein Student kann auf Antrag beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist),
- c) Vorbereitung und Durchführung eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- d) Abwesenheit vom Hochschulort im Interesse der Universität oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben,
- e) Auslandsstudium.

(2) Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall hat der Student für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als 6 Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 12 Abs. 2 Satz 6 WissHG).

(3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular,
2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
3. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung,
4. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.

(4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studienganges ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studienganges gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§ 11 Zweithörer

(1) Eingeschriebene Studenten anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung von Zweithörern kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 81 Abs. 2 bis 4 WissHG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 2 ist der betreffende Fachbereich zu hören.

(2) Eingeschriebene Studenten anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörer für das Studium eines weiteren Studienganges zugelassen werden.

(3) Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sie werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Auf Zweithörer finden die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekanntgegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Dem Zweithörer wird eine Bescheinigung über seine Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§ 12 Gasthörer

(1) Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich. Im Falle des § 5 Abs. 1 Buchstabe c) ist eine Zulassung für die Dauer der Exmatrikulation ausgeschlossen.

(2) Für die Zulassung als Gasthörer ist die Gasthörergebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

(3) Für Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(4) Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Sie können lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten.

(5) Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studenten eingeschrieben werden. Soweit der zuständige Fachbereich wegen der Art oder des Zwecks der Weiterbildungsveranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl festgelegt hat, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs nur insoweit berücksichtigt, als dies der festgelegten Teilnehmerzahl entspricht. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Anträgen entscheidet das Los.

§ 13 Schlußvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt am 1. Juli 1985 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28. November 1972 in der Fassung vom 28. Juli 1979 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 15. Februar 1983, vom 30. April 1985 und vom 11. November 1986 sowie der Genehmigungen des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. 5. 1985 — IIA4 — 8220/071 und vom 17. 12. 1986 — IIA4 — 8220/024.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen — Essen — Außenstelle Düsseldorf

(Zuständig für die **schulstufenbezogenen** Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf)

Das Prüfungsamt führt auslaufend die schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen der Studierenden der o. g. Hochschulen sowie Erweiterungsprüfungen zu schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen durch. Erweiterungsprüfungen können vor dem Staatlichen Prüfungsamt nur in Fächern abgelegt werden, in denen das Prüfungsamt über Mitglieder verfügt, die in schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen Erfahrung haben.

Anschrift der Außenstelle: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Demtröder, F. 3 11-41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. Wunderli

Weiterer Stellvertreter und Geschäftsführer: RSD Dr. Keil, F. 3 11-41 03

Sachbearbeiterinnen:

Reg.-Ang. Brinkmann (SI), F. 4769

Reg.-Ang. Ouirimi (SII), F. 4102

Reg.-Ang. Schröder (Allg. Verwaltungsangelegenheiten), F. 4106

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11—12 Uhr, Mi. 14—15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Demtröder: nur nach Vereinbarung

RSD Dr. Keil: Mo. 10—12 und nach Vereinbarung

Biologie (SII, SII/I): Prof. Dr. Alfermann, Prof. Dr. v. Ciriacy-Wantrup; Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. Heide, Prof. Dr. Hess, Prof. Dr. Hollenberg, Prof. Dr. Jahns, Prof. Dr. Kowallik, Prof. Dr. Krause, Prof. Dr. Lösch, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Spindler, Prof. Dr. Schlue, Prof. Dr. Schwochau, Prof. Dr. Strotmann, Prof. Dr. Westhoff

Biologie (SII/I, SII, SI): OStR Dr. Thielen

Biologie (SII, SI): StR' Dr. Fleischmann, StD' Dr. Kettling, StD Merkle, RSD Windeln

Biologie (SII): Prof. Dr. Bünemann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. D'Haese, Prof. Dr. Michaelis

Biologie (SI): Kr' Koch, Hl. Sell

Chemie (SII, SII/I): Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Haegele, Prof. Dr. Martin, Prof. Dr. Mootz, Prof. Dr. Schmidtke, Prof. Dr. Schultze, Prof. Dr. Weiss, Prof. Dr. Wulff

Chemie (SII, SI): StD Heidemeyer, StD' Heilmann, StD Meloefski, RSD Windeln, OStR Dr. Wolter

Chemie (SI): Rsl. Peppmeier, Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII, SII/I): Prof. Dr. Anton, Prof. Dr. Beeh, Priv.-Doz. Dr. Hansen, Priv.-Doz. Dr. Haupt, Prof. Dr. Kaiser, Prof. Dr. Keller, Prof. Dr. Langer, Prof. Dr. Neuland, Prof. Dr. Pott, Prof. Dr. Stötzel

Deutsch (SII, SI): StD Herold, StR Hoffmann, StD Horster, StD Dr. Lindemann, StD Mainz, OStD Vossen, StD Waldmann

Deutsch (SII): StD Bertenburg, StD Straßburger

Deutsch (SI): Hl Becker, Rkr Berretz, Rkr Kimmeskamp, Rektor Menn, Rektor Petong, Rektor Schulze

Deutsch (P, SI): SAD Heinzl

Deutsch (P): Fl'Bochmann, Fl'Dünow, Fl'Kretschmar, Fl'Rehm

Englisch (SII, SII/I): Priv.-Doz. Dr. Baumann, Univ.-Prof. Dr. Busse, Prof. Dr. Claas, Univ.-Prof. Dr. Friedl, Univ.-Prof. Dr. Glaap, Prof. Dr. Stein

Englisch (SI, SII): StD Broch, OstD' Frischkorn, MR' Jacob, StD Dr. Schuch, StD' Venzky, StD Zimmermann

Erz. Wiss. (SII, SII/I): Prof. Dr. Boldt (Pol.), Prof. Dr. Flohr (Pol.), Prof. Dr. Friedrich (Päd.), Prof. Dr. Geldsetzer (Phil.), Prof. Dr. Heinz (Phil.), Prof. Dr. Huning (Phil.), Prof. Dr. Lüth (Päd.), Prof. Dr. Manz (Psy.), Prof. Dr. Margies (Päd.), Prof. Dr. Merkert (Päd.), Prof. Dr. Michel (Päd.), Prof. Dr. Münch (Soz.), Prof. Dr. Nickel (Psy.), Prof. Dr. Schreckenberger (Päd.), Prof. Dr. Schwarzer (Päd.)

Erz. Wiss. (SII, SI): StD Brendler, LRSD Eisenbroich, StD Flock, OstD' Frischkorn, LRSD Kreul, LRSD Kuchler, StD Mainz, LRSD' Rauch, StD Dr. Rehfus, StD Seifert, OstR Dr. Weißen

Erz. Wiss. (SII): OstR Artz, OstR Brick

Erz. Wiss. (SI): AOR Dr. Fenner (Psy.), RSD Hundelt, Rektor Nelsen

Erz. Wiss. (P, SI): SAD Heinzl, SAD Platte

Erz. Wiss. (P): Rektor Gath, Fl'Gerlach, Rektor Kaulen, Rektorin Metelmann, Rektor Otto, Rektor Petong, Rektor Süme, Kr'Veiltrup

Französisch (SII/I): Prof. Dr. Borsó, Priv.-Doz. Dr. Braselmann, Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Kleczewski, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Priv.-Doz. Dr. Werner, Prof. Dr. Wunderli

Französisch (SI, SII): StD Böltken, StD Dr. Heinrichs, StD Rösler, StD' Scherz, StD Dr. Wirtz, StD Wolff

Geographie (SII, SII/I): StD' Faust-Ern, Univ.-Prof. Dr. Glebe, Prof. Dr. Jordan, Univ.-Prof. Dr. Vorlauffer, Univ.-Prof. Dr. Wein, Univ.-Prof. Dr. Wenzens

Geographie (SI, SII): MR' Jacob, StD' Koletzko, LRSD Kreul, StR Dr. Leers, OstR Lindner, OstR Dr. Waldeck

Geographie (SI): Kr Schmidt

Geschichte (SII, SII/SI, SI): Prof. Dr. Birley, Prof. Dr. Graf Finckenstein, Univ.-Prof. Dr. Hardach, Univ.-Prof. Dr. Hecker, Univ.-Prof. Dr. Hiestand, Univ.-Prof. Dr. Lönne, Univ.-Prof. Dr. Molitor, Univ.-Prof. Dr. Mommsen, Univ.-Prof. Dr. Müller, Univ.-Prof. Dr. Semmler, Prof. Dr. Schormann, Univ.-Prof. Dr. Süßmuth, Univ.-Prof. Dr. Weber

Geschichte (SI, SII): StD Dr. Lipski, LRSD Meyer, OstD Dr. Oehm, StD Dr. Stephan-Kühn

Geschichte (SII): Priv. Doz. Dr. Hoebink, OstR Prof. Dr. Wittmütz

Geschichte (SI): SAD Platte

Griechisch (SII, SII/I): Prof. Dr. Ax, StD Pesch, Prof. Dr. Zimmermann

Griechisch (SI, SII): RSD Dr. Keil, LRSD Dr. Vomhof

Informatik (SII): LRSD Claas, Prof. Dr. Baumgartner, OstR Dr. Weiland

Italienisch (SII, SII/I): Prof. Dr. Borsó, Univ.-Prof. Dr. Höfler, Univ.-Prof. Dr. Klecszewski, Univ.-Prof. Dr. Nies, Univ.-Prof. Dr. Rettig, Univ.-Prof. Dr. Schrader, Priv.-Doz. Dr. Werner, Univ.-Prof. Dr. Wunderli

Italienisch (SII): OStR Kayser-Hölscher

Latein (SII, SII/I): Prof. Dr. Ax, StD Pesch, Prof. Dr. Zimmermann

Latein (SI, SII): OStR Haefs, RSD Dr. Keil, LRSD Vomhof

Latein (SI): St. Prof. Dr. Heimbecher

Mathematik (SII, SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, Prof. Dr. Döring, Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. A. Janssen, Prof. Dr. K. Janßen, Prof. Dr. Kerner, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Pohst, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SI, SII): StD Körber, StD Schnur

Mathematik (SI gem. § 42 und 50 LPO): Univ.-Prof. Dr. Köhnen

Mathematik (SI): Rektor Ossé

Mathematik (P): Rektorin Bälz-Wermbter, Rektor Heberling, Rektor Honnen, GL Kalthoff, Rektor Klaus, Rektor Krampe, Kr. Veltrup, GL Viseneber

Pädagogik (SII): OStR Artz, StD Brick, StD Flock, Univ.-Prof. Dr. Friedrich, StD Kuchler, Prof. Dr. Lüth, Univ.-Prof. Dr. Margies, Prof. Dr. Merkert, Univ.-Prof. Dr. Michel, LRSD Rauch, StD Seifert, Univ.-Prof. Dr. Schwarzer

Philosophie (SII): Priv.-Doz. Dr. Brands, Univ.-Prof. Dr. Geldsetzer, Univ.-Prof. Dr. Heinz, Univ.-Prof. Dr. Henrichs, Univ.-Prof. Dr. Huning, StD Dr. Rehfus, Univ.-Prof. Dr. Schwemmer, Priv. Doz. Dr. Tepe

Physik (SII, SII/I): Prof. Dr. Bausch, Prof. Dr. Behmenburg, Prof. Dr. Decker, Prof. Dr. Janssen, Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Kleinhanß, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Otto, Prof. Dr. Rebhan, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schmid, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Thielemann, Prof. Dr. Uhlenbusch

Physik (SI, SII): LRSD Claas, LRSD Eisenbroich, StD Dr. Neuheuser, OStR Dr. Rohrweck

Physik (SI gem. § 42 und 50 LPO): StProf. Luysberg

Spanisch (SII, SII/I): Prof. Dr. Borsó, Priv.-Doz. Dr. Braselmann, Univ.-Prof. Dr. Höfler, Univ.-Prof. Dr. Klecszewski, Univ.-Prof. Dr. Nies, Univ.-Prof. Dr. Rettig, Univ.-Prof. Dr. Schrader, Univ.-Prof. Dr. Wunderli

Spanisch (SII): StD Weinstock

Sport (SII, SII/I): Univ.-Prof. Dr. Beuker, StD Busch, Dir. e. IfL Dr. Dombrowski, StProf. Haamann, StProf. Lisson, StD Kloos, LRSD Meusel, Univ.-Prof. Dr. Rösch, StD Roszinsky, Prof. Dr. Yaldai

Sport (SII): StD Mayk

Sport (SI): Kr. Bienefeld

Sport (P): Gl. Dietrich, Fl Kronenberg, Kr. Schmitt

Sport (nur fachpraktische Prüfungen SI, SII): AR Dr. Ader, Lb. Beringhoff, Dipl. Sportl. Brodbeck, Dipl. Sportl. Derks, Dipl. Sportl. Dr. Golmina, Dipl. Sportl. Klinge, StProf. Lisson, Dipl. Sportl. Moog, Wiss. Ang. Rocholl, Dipl. Sportl. Stemper, Dipl. Sportl. Wastl, Prof. Dr. Yaldai

Sport (nur fachpraktische Prüfungen SII): RS-Konrektor Marx

Die Mitgliedschaft für SI/SII beinhaltet die Mitwirkung an Prüfungen gem. § 42 und § 50 LPO.

Abkürzungen: Fl = Fachleiter, Gl = Grundschullehrer, Hl = Hauptschullehrer, Kr = Konrektor, LRSD = Leitender Regierungsschuldirektor, OStD = Oberstudiendirektor, OStR = Oberstudienrat, Rkr = Realschulkonrektor, Rl = Realschullehrer, SAD = Schulamtsdirektor, StD = Studiendirektor, StR = Studienrat

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Univ.-Prof. Dr. U. Hadding

Moorenstraße 5, 40001 Düsseldorf, F. 311-2460, Telefax: 311/5323

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. R. Ackermann, F. 311-8110, Univ.-Prof. Dr. D. Riesner, F. 311-4840

Zentrallaboratorien: Dr. Köhrer, Dr. Finken (Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 311-3165, Dr. Nehring (Umweltanalytisches Zentrallabor), F. 311-4159

Weitere Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Bender (Frauenklinik), Univ.-Prof. Dr. Freund (Neurologie), Univ.-Prof. Dr. Haas (Neuro- und Sinnesphysiologie), Univ.-Prof. Dr. Hollenberg (Mikrobiologie), Univ.-Prof. Dr. Huston (Physiologische Psychologie), Univ.-Prof. Kaufmann (Lasermethoden), Univ.-Prof. Dr. Kleiner (Physikalische Chemie und Elektrochemie), Univ.-Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie), Univ.-Prof. Dr. Kunz (Genetik), Univ.-Prof. Dr. Mannhold (Molekulare Wirkstoffforschung), Univ.-Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie), Univ.-Prof. Dr. Ruzicka (Hautklinik), Univ.-Prof. Dr. Scheid (Virologie), Univ.-Prof. Dr. Schrader (Physiologie), Univ.-Prof. Dr. Sies (Physiologische Chemie), Univ.-Prof. Dr. Stremmel (Gastroenterologie), Dipl.-Chem. Tourmann (Lasermethoden), Univ.-Prof. Dr. Wunderlich (Parasitologie)

Graduierten-Kolleg „Toxikologie und Umwelthygiene“

Sprecher: Univ.-Prof. Dr. Frank Wunderlich, Institut für Zoologie, F. 311-3401

Mitglieder: Priv.-Doz. Dr. Abel, Prof. Dr. Boldt, Prof. Dr. Degen, Univ.-Prof. Dr. Gleichmann, Univ.-Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. de Groot, Univ.-Prof. Dr. Haas, em. Univ.-Prof. Dr. F. K. Ohnesorge, Univ.-Prof. Dr. Riesner, em. Univ.-Prof. Dr. Schlipkötter, Univ.-Prof. Dr. Sies, Univ.-Prof. Dr. Spindler, Univ.-Prof. Dr. Wiegand, Univ.-Prof. Dr. Winneke

Stipendiatinnen/Stipendiaten-Vertretung: Christian Vogel, Peter Griem

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

siehe Seite 372

Institut für Ernährungsberatung und Diätetik

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Moorenstraße 5 (Geb. 14.97), 40225 Düsseldorf, F. 348216, 311-7872,

Fax: 311-8531

Wissenschaftlicher Leiter: Univ.-Prof. Dr. med. Friedrich Arnold Gries

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Michael Berger

Pädagogische Leiterin: Marie-Luise Kohnhorst

Stellvertreterin: Renate Frenz

Medizinisches Institut für Umwelthygiene

siehe Seite 373

Neurologisches Therapiezentrum (NTC) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hohensandweg 37, 40591 Düsseldorf, F. 776041-44

Leiter: Dr. V. Hömberg — Sekretariat: Frau Burgers

Eichendorff-Institut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Literaturwissenschaftliches Institut der Stiftung Haus Oberschlesien

Bahnhofstraße 71, 40883 Ratingen, Tel.: (02102) 965-0

Leiter: Prof. Dr. Wilhelm Gössmann

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Martin Hollender M. A., Andrea Rösler M. A., Barbara Fuchs M. A.

AGEF e. V. – Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. Joachim Walter Schultze, F. 311-4750

Stellvertr. Leiter: Prof. Dr. Andreas Otto, F. 311-4063

Mitglieder: Prof. Dr. Milan Schwuger (F. 02461/61-5768), Dr. Uwe König (F. 311-5284), Dr. Manuel Lohrengel (F. 311-4148)

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Phys. Christian Bleise, Dipl.-Chem. Rolf Christ (F. 311-4841), Dipl.-Chem. Oliver Genz (F. 311-4866), Dipl.-Chem. Klaus Günther Jung (F. 311-4152), Dipl.-Chem. Claus Kobusch (F. 311-2893), Dipl.-Chem. Michael Küpper (F. 311-4151)

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 616443

Direktor: Prof. Dr. H. W. Müller-Gärtner

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Vaehsen, Fax (02461) 612990

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Phys. V. Becker, Dipl.-Biol. Susanne Coslar, Dr. Simone Dahlmanns, Dipl.-Biol. A. Fixmann, Priv.-Doz. Dr. H. Herzog, Priv.-Doz. Dr. K.-J. Langen, Dr. Ute Linz, Dr. M. Papaspyrou, Dr. H.-P. Peterson, Dr. Elena Rota-Kops, Dr. Th. Schmitz, Dr. F. Schneeweiß, Dr. Karla Schwenke, Dr. K. Ziemons

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hermann Sahm, F. (02461) 613294

Sekretariat: Frau Annelie Förstel, F (02461) 615146

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Krämer

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Eggeling, Dr. Eikmanns, Dr. Erdmann, Dr. Freudl, Dr. de Graaf, Dr. Klose, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, Dr. Sprenger, Dr. Stahmann, Dr. Welle

Institut für Plasmaphysik, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 613084

Institutsbereich III

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Gerd H. Wolf

Sekretariat: Frau Ingrid Bremer-Erkens

Wiss. Ang.: Dr. G. Waidmann, Dipl.-Phys. H. Euringer, Dr. K. H. Finken, Dr. F. Hoenen, Dr. A. Krämer-Flecken, Dr. A. Nicolai, Dr. D. Reiter, Dr. T. Pütz, Dr. R. Uhlemann, Dr. M. Wuttke

Institut für Angewandte Physikalische Chemie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Milan Schwuger, F. (02461) 61 31 78

Sekretariat: Frau Andrea Tetz, F. (02461) 61 57 68

Abt. für fest/flüssige Grenzflächen: Dr. Dieter Narres

Abt. für fluide Grenzflächen: Dr. G. Subklew

Abt. Umweltprobenbank: Dr. H. W. Dürbeck

DKI/Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel. 02 11/47 05 10

Institutsleitung: Dipl.-Kfm. Werner G. Fack-Asmuth

Sekretariat: Elke Klein

Bibliothek: Regina Baer

Technische Akademie Wuppertal e.V.

Außeninstitut der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen

Kontaktstudien-Institut der BU-GH Wuppertal

Weiterbildungsinstitut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Weiterbildungspartner der Universität Dortmund

Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, F. 0202-7495-0

Vorstand: Dipl.-oec. Erich Giese (Sprecher), Priv.-Doz. Dr. Gunter Presser

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Hildebrandtstraße 4, 40215 Düsseldorf, Tel. 34006-1

Geschäftsführerin: Christiane Braun

Sekretariat: Karin Wichmann

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sabine Horst, Gabriele Schmidt, Elvira Gehrke, Carina Balz

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel, Univ.-Prof. Dr. Hans Süßmuth, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Kelz, Univ.-Prof. Dr. Peter Wunderli, Prof. Dr. Jürgen Bolten

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 242 — Koronare Herzkrankheiten / Prävention und Therapie akuter Komplikationen —

Sprecher: Prof. Dr. Strauer

Sonderforschungsbereich 189 — Differenzierung und Regulation energiewandelnder biologischer Systeme —

Sprecher: Prof. Dr. Weiss

Sonderforschungsbereich 1399 — Strukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem —

Sprecher: Prof. Dr. Freund

Sonderforschungsbereich 351 — Hormonresistenz: Biochemie und Klinik

Sprecher: Prof. Dr. Reinauer

Sonderforschungsbereich 191 — Physikalische Grundlagen von Niedertemperaturplasma —

Sprecher: Prof. Dr. Ecker (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 237 — Unordnung und Fluktuationen —

Sprecher: Prof. Dr. Wagner (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich 282 — Theorie des Lexikons —

Sprecher: Prof. Dr. Dieter Wunderlich

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1993/94

Stand: 8. 11. 1993

	männlich	weiblich	gesamt
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	638	239	877
Philosophische Fakultät	3285	5007	8292
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	2914	2244	5158
Medizinische Fakultät	2376	1820	4196
Studiengang Rechtswissenschaft	128	76	204
Ordentliche Studierende insgesamt	9341	9386	18727
davon Besucher des Studienkollegs	—	—	—
davon Besucher Deutschkurs	37	51	88
Zweithörerinnen und -hörer	127	126	253
Promotionshörerinnen und -hörer	55	39	94
Gasthörerinnen und -hörer	103	105	208
Studierende gesamt	9626	9656	19282
davon Ausländerinnen und Ausländer	1029	1061	2090

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Heinrich-Heine-Gastprofessur

Politisch' Lied – privates Lied Wolf Biermann
Mittwoch, 9. Februar, Hörsaal 3A, Gebäude 23.01 16h c. t.

Vorlesungen und Übungen

Die Nutzung bibliographischer Hilfsmittel für die wissenschaftliche Arbeit in Studium und Forschung Gattermann
Mit praktischen Übungen
Di. 14—15 (1stündig) Gebäude 24.41 (Bibliothek)
Vortragsraum

Ausgewählte Probleme der bibliothekarischen Betriebslehre, Gattermann
Teil 1: Buchauswahl und Erwerbungsverfahren,
Kooperative Systeme der Erwerbung, Bewertungskriterien
Mit Kolloquium
Di. 15—16 (1stündig) Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum

Erfassen und Erschließen von Dokumenten: Probleme und Niggemann
Anwendungspraxis
(Proseminar)
Do. 14—16 (2stündig) Gebäude 24.41 (Bibliothek)
Vortragsraum

Einführung in die mittelalterliche Paläographie Finger
(Übung)
Di. 14—16 (2stündig) Gebäude 24.41 (Bibliothek)
Vortragsraum

Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland I Lisken
Di. 14—16 (2stündig)
Gebäude 23.32, Ebene 04, Raum 22

Vorlesungen

Sprache und Logik (Fortsetzung) Beeh
Di. 9—11 (2stündig)

Übung zur Vorlesung Beeh
Fr. 9—11 (2stündig)

Sprachkurse

Medical English Evans
Do. 14—16 (2stündig)

Medical English Nieroba
Mi. 11.30—13 (2stündig)

Französisch für Anfänger/innen (Intensivkurs) Söffing
Di. 14—16, Do. 9—11 (4stündig)

Französisch für Fortgeschrittene Söffing
Do. 11—13 (2stündig)

Spanisch für Anfänger/innen (Intensivkurs) De La Válgoma
Mo. 11—13, Mi. 11—13 (4stündig)

Italienisch für Anfänger/innen (Intensivkurs) Sellerio
Di. 9—11, Do. 11—13 (4stündig)

Portugiesisch II Kethers
Di. 9—11 (2stündig)

Slavische Sprachen

Russisch für Anfänger/innen (LPO A 3, 5, B) Dausch
Mo. 16—18 (2stündig)
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Russisch für Fortgeschrittene (LPO A 3, 5, B) Dausch
Di. 16—18 (2stündig)
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Arabisch

Arabisch für Anfänger/innen van der Veen
Fr. 9—11 (2stündig)
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Arabisch für Fortgeschrittene van der Veen
Fr. 11—13 (2stündig)
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Lektürekurs Arabisch van der Veen
Fr. 14—16 (2stündig)
Gebäude 23.31, Ebene 02, Raum 22

Niederländisch

Einführung in die niederländische Sprache I Zellmann
Mo. 11—13 (2stündig)

Einführung in die niederländische Sprache II Zellmann
Mo. 14—16 (2stündig)

Niederländisch für Fortgeschrittene III Zellmann
Mo. 16—18 (2stündig)

Vorbereitungskurse für Graecum und Latinum

Griechisch II
Mo. 18—20, Mi. 16—18.15
(14täglich) (4stündig) Brinckmann

Latein I
Di., Fr. 16—18/Mo., Mi. 18—19.30 (4stündig) Moskopp

Latein I
nach Vereinbarung (4stündig) Vorloeper

Latein II
Mo., Do. 18—20 (4stündig) Bölles

Latein II
Mo., Mi. 9—11 (4stündig) Frenken

Latein III (Abschluß: Latinum)
Mo., Do. 16—18 (4stündig) Schubert

Latein III (Abschluß: Kleines Latinum)
Di. 18—19.30, Fr. 16—18 (4stündig) Piepers

A. Tiere in Kulturgeschichte

Zivilisation und Technik
Di. 17—19 (2stündig) Hörsaal 6F Zachariae

Versuchstierkunde

Versuchstierkundliche Einführung zum Erwerb des
Fachkundenachweises gemäß § 9 Tierschutzgesetz
nach Ankündigung oder Vereinbarung Bienik/Treiber/
Sager

Psychotherapie und Psychosomatik

Psychoanalyse und Systemtheorie:
Radikaler Konstruktivismus I
Do. 14.15—15.45 (2stündig) Tress/Sies
Gebäude 23.11, Ebene 02, Raum 261

Seminar: The Joyce of Medicine, Ulysses, 14. episode:
"oxen of the sun"
Mi. 18—20, Gebäude 22.03, Ebene 05, Seminarraum Berger/Cleveland/
Haas/Zilles

Veranstaltungen des Universitätsrechenzentrums im Sommersemester 1994

Für die **Anmeldung** zu den PC-Veranstaltungen hängen Listen am Schwarzen Brett in Ebene 00 aus. Es stehen max. 12 Plätze zur Verfügung. Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders vermerkt, im **kleinen PC-Raum, Gebäude 25.41, Ebene U1, Raum 21**, statt.

Mit Ausnahme der Einführungsveranstaltung in die Benutzung des PC werden bei allen anderen PC-Kursen **DOS- bzw. WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt.
Änderungen des Planes (bedingt durch Umbau) vorbehalten!

Einführung in die Benutzung des Personal Computers (PC) Grätz/Brückers/Messmer
6stündiger Kompaktkurs

Teil I: Einführung in das Betriebssystem MS-DOS

Di. 12. 4., 26. 4., 17. 5., 14. 6., 5. 7., 9-12

Teil II: Einführung in MS WINDOWS 3.1

Do. 14. 4., 28. 4., 19. 5., 16. 6., 7. 7., 9-12

Anmeldung: erforderlich

MS-DOS für Fortgeschrittene

Brückers

Fr. 6. 5., 9-12

Anmeldung: erforderlich

Einführung in NOVELL-Netware 386

Brückers

Fr. 3. 6., 9-12

Anmeldung: erforderlich

Einführung in ASSEMBLER

Kopczyński

Di. 14-16 (2stündig), Beginn: 26. 4.

Anmeldung: nicht erforderlich (bitte Raum erfragen!)

MS-WORD 5.5

Brückers/Messmer

Einführung in das Textverarbeitungssystem MS-WORD 5.5

3stündiger Kompaktkurs

Di. 19. 4., 3. 5., 24. 5., 21. 5., 12. 7., 9-12

Anmeldung: erforderlich

MS-WORD für WINDOWS 2.0b (WinWORD)

Grätz

Einführung in das Textverarbeitungssystem MS-WORD für WINDOWS 2.0b

3stündiger Kompaktkurs

Do. 21. 4., 5. 5., 26. 5., 23. 6., 9-12

Anmeldung: erforderlich

MS-WORD 5.5 für Fortgeschrittene (Themen s. Aushang)

Grätz

Mo. 25. 4., 27. 6., 11-12

Anmeldung: nicht erforderlich

WinWORD für Fortgeschrittene (Themen s. Aushang)

Grätz

Mo. 30. 5., 13. 6., 11-12

Anmeldung: nicht erforderlich

Desktop-Publishing

Grätz

Einführung in PageMaker 5.0

Mo. 6. 6., 9-12

Anmeldung: erforderlich

dBASE IV für Fortgeschrittene

Feder

Mo. 13-14.30 (2stündig)

Vorbesprechung und Themenauswahl: 18. 4.

Anmeldung: nicht erforderlich

MS-EXCEL 4.0 Einführung in die Tabellenkalkulation 10.5.–11.5., 9–12 Anmeldung erforderlich	Feder
MS EXCEL für Fortgeschrittene (Themen s. Aushang) Di. 28.6., 9–12 Anmeldung: nicht erforderlich	Feder
PARADOX Einführung in Paradox Mi. 14.7., 9–12 Anmeldung: erforderlich	Feder
Harvard Graphics für Windows Fr. 27.5., 8.7., 9–12 Anmeldung: erforderlich	Hartmann
Statistiksystem SPSS für Windows Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen (Blockveranstaltung) 14.3.–18.3., 9–16 Seminarraum Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich	Willers
Statistiksystem SAS Einführung in das Statistiksystem SAS/PC (Blockveranstaltung) 7.3.–11.3., 9–16 Seminarraum Gebäude 25.41, Ebene U1, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich	Willers
Einführung in die EDV (Blockveranstaltung) 3.3.–11.3., 9–16 Seminarraum Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: erforderlich	Heydthausen/Vehlhaber Spiegel/Schwarzkopf
Einführung in UNIX Mo. 11–13, Beginn: 18.4. Seminarraum Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich	Schreiber
UNIX für Fortgeschrittene (Themenliste siehe Aushang) Fr. 9–11 (2stündig), Beginn: 22.4. Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich	Dregger-Cappel
Textformatierung mit LaTeX Einführung in die Formatierung von wissenschaftlichen Texten (Blockveranstaltung) 7.6./8.6., 10–12 Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 02, Raum 25.1 Anmeldung: nicht erforderlich	Sowa
DISSPLA Do. 14–16, Beginn: 21.4. Vorbesprechung und Themenauswahl 21.4. Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich	Hartmann
Einführung in die Technologie von Computernetzen Mo. 15–17, Beginn 18.4. Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 02, Raum 25.1 Anmeldung: nicht erforderlich	Knop/ Haverkamp
Nutzung von Computernetzen Mo. 13–15, Beginn: 18.4. Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21 Anmeldung: nicht erforderlich	Cappel/Dregger-Cappel/ Kottwitz/Szymanski

Betrieb von Computernetzen

Mi. 13–15, Beginn: 20.4.

Seminarraum, Gebäude 25.41, Ebene 01, Raum 21

Anmeldung: nicht erforderlich

Cappel/Dregger-Cappel/

Kottwitz/Szymanski

Kurse für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Veranstaltungsprogramm des URZ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf Anfrage zugeschickt (Tel. 3928).

Wissenschaftliche Weiterbildung

Vorläufiges Programm

Nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit abgeschlossenem Hochschulstudium, insbesondere für die angegebenen Berufsgruppen. Weitere Zulassungsmöglichkeiten für einzelne Kurse sind zu erfragen bei dem Vorsitzenden der Kommission für Wissenschaftliche Weiterbildung, Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel, Germanistisches Seminar der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Tel. 311-2944.

Die Veranstaltungen beginnen (sofern nicht anders angegeben) Mitte Oktober und finden in der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt.

Praxis der Unternehmensgründung

Dr. Hans-Joachim Landmesser

Zielgruppe: Interessentinnen und Interessenten, die ihre wissenschaftliche Ausbildung durch wirtschaftspraktische Kenntnisse zum Zwecke einer Unternehmensgründung ergänzen wollen.

Kompaktseminar am 23. und 24. 4. 1994, 9.00—15.30 Uhr, Universität, Gebäude 23.31, Raum 227.

Gebührenpflichtig.

(10 x 3 Lehrstunden)

Gebühr: DM 94,-

Schriftliche Anmeldung bis zum 11. April 1994 im Sekretariat

„Wirtschaftsgeschichte“;

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

(Gebäude 23.32, Raum 523, Tel.: (0211) 311-4014;

Bürostunden: Donnerstags 11–12 Uhr.

Wenn der letzte Baum fällt...

Projekt Nr. 07116/Brasilien



Durch die Zerstörung des Regenwaldes und die Ausbreitung von Rinderfarmen, Zuckerrohrplantagen und industriellen Großprojekten verlieren viele Menschen im Amazonasgebiet ihre Lebensgrundlage. Engagierte Christen der verschiedenen Kirchen und Konfessionen haben gemeinsam Projekte und Programme entwickelt, um Selbsthilfe-Initiativen von Landlosen, Kleinbauern, Straßenkindern bei der Durchführung von Nothilfemaßnahmen zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. In den letzten Jahren wurden verstärkt auch Gruppierungen wie die Wildkautschuk- und Paranaußsammler gefördert, die sich für eine umweltverträgliche Nutzung des Regenwaldes einsetzen.

Danke für das Stück Hoffnung!

BROT FÜR DIE WELT ruft dazu auf, nicht länger zu schweigen. Der Schutz unserer Umwelt steht in engem Zusammenhang mit einem menschenwürdigen Leben und sozialer Gerechtigkeit. Sie gehört in unser aller Verantwortungsbereich.

DEN ARMEN GERECHTIGKEIT

Brot für die Welt

Postgiro Köln 500500500
Postfach 101142, 70010 Stuttgart